

Deutscher Hauswirtschaftsrat, Charlottenstraße 16, 10117 Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Z16
11018 Berlin

Die Präsidentin:

Sigried Boldajipour

Bremer Damm 23
28870 Ottersberg

Tel. 0176 20392607

s.boldajipour@hauswirtschaftsrat.de

04.09.2020

Stellungnahme des Deutschen Hauswirtschaftsrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum geplanten Zeitverwendungserhebungsgesetz abzugeben. Der Deutsche Hauswirtschaftsrat als Zusammenschluss der Akteure in der Domäne Hauswirtschaft ist die politische Interessenvertretung der Hauswirtschaft. Seine Mitglieder kommen aus den Bereichen Verbände und Organisationen, Schulen und Bildungsträger, Einrichtungen der Jugendhilfe, Altenhilfe, Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen, Beratungsunternehmen, Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung, Industrie und Hochschulen.

Wir begrüßen grundsätzlich das Vorhaben der rechtlichen Verankerung einer regelmäßigen Zeitverwendungserhebung in privaten Haushalten in Deutschland.

Die erstmalige Durchführung einer Zeitverwendungserhebung (ZVE) kam in Deutschland zu Beginn der 1990er Jahre zu Stande - auch vor dem Hintergrund feministischer und haushaltswissenschaftlicher Debatten zur unbezahlten Arbeit im Privathaushalt. Erst durch die Durchführung einer ZVE war es möglich, den Umfang unbezahlter Sorgearbeit (Carearbeit) im

privaten Haushalt in ihrem Umfang sichtbar zu machen, zu bewerten und damit ihre ökonomische Relevanz zu verdeutlichen.

Zuletzt hat die ZVE 2012/13 erneut gezeigt, dass in Deutschland jährlich 35 % mehr unbezahlte Arbeit als bezahlte Arbeit geleistet werden - dies entspricht etwa 40 % des gesamten Bruttoinlandsproduktes der Bundesrepublik.

Die durch den Gesetzentwurf angestrebte Verstärkung der Ermittlung dieses Wertes unterstützt der Deutsche Hauswirtschaftsrat deshalb in vollem Umfang! Die Daten und Aussagen, die im Rahmen der ZVE über Sorgearbeit gewonnen werden, sind u. a. für alle Debatten über eine Aufwertung der Carearbeit von existenzieller Bedeutung.

Die im Privathaushalt geleisteten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten – Reinigung, Wäsche, Verpflegung, Erziehung und Betreuung – tragen ganz wesentlich zur Lebensqualität eines jeden Menschen bei. Sie sind lebensnotwendig und Voraussetzung für jedes wirtschaftliche Handeln. Auch deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass private Sorgearbeit als unmittelbarer Wohlstandsindikator auch auf einer gesetzlichen Basis erfasst und damit den ökonomischen Kenngrößen zur Wohlstandsmessung gleichgestellt wird.

Deutschland zieht hier mit vielen anderen europäischen Ländern gleich, in denen Zeitverwendungserhebungen z. T. bereits seit vielen Jahren Standard sind. Die methodische Anlehnung an den europäischen Standard halten wir für eine gute und sinnvolle Maßnahme, um auch im internationalen Vergleich argumentationsfähig zu sein.

§ 6 regelt die Erhebungsmerkmale, die im Rahmen der Haushaltsbefragung für alle Haushaltsmitglieder erfasst werden.

Hier sind besonders interessant:

- Abs. 1, Nr. 10 „Unterstützung des Haushalts durch andere nicht im Haushalt lebende Personen und Firmen“: Im Haushaltsfragebogen der letzten ZVE wurde zwar die Unterstützung durch andere (private) Personen abgefragt, haushaltsnahe Unterstützung durch Firmen war jedoch explizit ausgeschlossen. Wir sind sehr froh, dass jetzt auch die Unterstützung durch Firmen mit dem Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen abgefragt werden und damit der Umfang dieser geleisteten Dienste empirisch sichtbar wird.
- Abs. 1, Nr. 20 „Formen und Umfang von Unterstützungsleistungen für andere Personen (inklusive Pflegeleistungen)“: Durch die Erfassung dieser Tätigkeiten wird deutlich, wie viel unbezahlte Arbeit in Pflege und Betreuung geleistet wird, die hierzulande immer

noch größtenteils Familienangehörige erbringen. Für die Aufwertung von Carearbeit (s. o.) und die Analyse möglicher Unterstützungsbedarfe durch professionelle Hauswirtschaft ist dies sehr aufschlussreich.

- Abs. 1, Nr. 22 „Subjektives Zeitempfinden und Zeitwünsche in verschiedenen Lebensbereichen und Einsamkeit“: Die subjektive Zeitbelastung wurde in der ZVE 2012/13 erstmals erfasst und wir freuen uns, dass sie beibehalten wird. Dadurch wird deutlich, wie belastet sich Männer und Frauen in Privathaushalten fühlen und ob oder wo sie Entlastung benötigen. Diese Daten können eine wichtige Argumentationsgrundlage sein, für den auch im aktuellen Koalitionsvertrag verankerten Einsatz von Gutscheinen für haushaltsnahe Dienstleistungen, für den wir uns an vielen Stellen einsetzen.
- Abs. 2, Nr. 1: Die Angabe des Ortes von Aktivitäten begrüßen wir. So können Erkenntnisse über die Nutzung hauswirtschaftlicher Leistungen außerhalb des Privathaushaltes (etwa über die Außer-Haus-Verpflegung am Mittag) gewonnen werden, für deren Professionalisierung wir uns einsetzen. Im Spiegel der Corona-Pandemie wird es außerdem interessant sein zu erfahren, wie viel Arbeit zuhause oder am Arbeitsplatz geleistet wird und inwiefern sich dies auf andere Aktivitäten auch die unbezahlte Arbeit auswirkt.

Aus haushaltswissenschaftlicher und hauswirtschaftlicher Sicht bedanken wir uns für den vorgelegten Entwurf, der mithelfen wird, die im Haushalt geleistete Carearbeit sichtbar zu machen.

Freundliche Grüße

Deutscher Hauswirtschaftsrat



Sigried Boldajipour